



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Kinderförderung
Az:
Datum: 02.06.2022

2022/183

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Jugendhilfeausschuss	21.06.2022	7

Betreff

Errichtung und Betrieb einer neuen Kindertageseinrichtung auf dem Gelände der ehemaligen Harkortschule - Ergebnisse des Teilnahmewettbewerbs (1. Stufe des Verfahrens)

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zum Vergabeverfahren zur Kenntnis und entscheidet

1. Herrn Sebastian John

2. Herrn Fabian Kaese

in die Kommission zur Durchführung der Bietergespräche.

Frau Kleff
Erste Beigeordnete

Sachverhalt

1. Beschreibung der Ausgangssituation:

Die Stadt Castrop-Rauxel ist örtlicher Jugendhilfeträger im Kreis Recklinghausen. Auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung wird die Stadt Castrop-Rauxel zur wohnortnahen Bedarfsdeckung sowie zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs von Kindern auf einen Betreuungsplatz das Betreuungsangebot erweitern. Es ist beabsichtigt, spätestens zu Beginn des Kindergartenjahres 2024/25 eine neue Kindertageseinrichtung in Castrop-Rauxel im Stadtteil Merklinde/ Bövinghausen am Standort der ehemaligen Harkortschule mit ca. 70 Plätzen zu schaffen.

Räumlich wird die Einrichtung so beschaffen sein, dass zwei Gruppen in Gruppenform II und zwei Gruppen in Gruppenform III betrieben werden können. In der Gruppenform II sollen pro Gruppe bis zu zehn Kinder im Alter von unter drei Jahren betreut werden. In der Gruppenform III sollen pro Gruppe bis zu 25 Kinder im Alter von drei Jahren und älter betreut werden. Dies geschieht auf der Grundlage des eines Raumbedarfs, orientiert an den Raumempfehlungen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Die Öffnungszeiten umfassen eine Regelbetreuungszeit von mindestens acht Stunden täglich, eine Ausweitung der Öffnungszeiten ist bei Bedarf wünschenswert.

2. Räumliche und sozialstrukturelle Einordnung des Quartiers:

Der Stadtteil Bövinghausen befindet sich am südwestlichen Ende von Castrop-Rauxel und grenzt unmittelbar an Dortmund-Bövinghausen an.

Im Quartier befinden sich mehrere Wohnkomplexe für Menschen mit Fluchthintergrund. Bövinghausen ist unter soziostrukturellen Aspekten als einer der am stärksten benachteiligten Stadtteile zu bewerten. Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist mit 56% in Bövinghausen deutlich höher als gesamtstädtisch (22%) betrachtet. Der Ausländeranteil ist im Vergleich zur Gesamtstadt (12%) mit 38% mehr als 3-mal so hoch. Insgesamt wird das Quartier von Armut, Benachteiligung, einer hohen Integrationslast und einem Negativimage geprägt.

Im Stadtteil Bövinghausen leben zum Stichtag 31.12.2020 insgesamt 111 Kinder im Alter zwischen 4 und 7 Jahren. Der Ausländeranteil liegt hier bei 42%, der Anteil mit Migrationshintergrund bei 74%. Gesamtstädtisch betrachtet, ist der Anteil von Kinderarmut hier am höchsten. So leben in Bövinghausen 42% der unter 6-jährigen und 46% der unter 18-jährigen Kinder und Jugendlichen in Bedarfsgemeinschaften. 43 Kinder der 4- und 5-jährigen besuchen eine Kindertageseinrichtung (67%). Weitere 20 Kinder werden in einem Brückenprojekt punktuell gefördert. Von insgesamt 75 Kindern, bei denen im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung 2019 ein Sprachförderbedarf festgestellt wurde, leben 20% in Bövinghausen.

Aus diesen vielfältigen Gründen scheint eine Fokussierung auf die genannte Zielgruppe sinnvoll. Durch die Wahl des Standortes soll ein wohnortnahes Kita-Angebot geschaffen werden, das sich zum einen konzeptionell an den Bedürfnissen der hier lebenden Kinder und Familien orientiert und zum anderen durch Kooperationen weitere Unterstützungsangebote für diese erschließt. Übergeordnetes Ziel soll es sein, die Chancengleichheit / Teilhabechancen der Zielgruppe zu erhöhen.

3. Begründung:

Um den gesetzlichen Anforderungen eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes in Castrop-Rauxel gerecht zu werden, wird ein zweistufiges Vergabeverfahren durchgeführt, um geeignete freie Träger zu finden, die entsprechende Betreuungsplätze schaffen.

4. Ablauf des Vergabeverfahrens:

Die Trägersauswahl erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. Im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs konnten geeignete Träger Ihr Interesse zur Übernahme der hier ausgeschriebenen Leistung bekunden.

Gegenstand des Verfahrens ist der Betrieb und die Förderung einer viergruppigen Kindertageseinrichtung in Form eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb für das Projekt „Errichtung und Betrieb einer neuen Kindertageseinrichtung auf dem Gelände der ehemaligen Harkortschule“.

Vergabestelle und Auftraggeber ist die Stadt Castrop-Rauxel.

Aufgrund des geschätzten Auftragswerts der zu vergebenen Leistung erfolgte die Ausschreibung europaweit. Teilnahmeberechtigt waren alle natürlichen und juristischen Personen, welche die in der europaweiten Vergabebekanntmachung geforderten Eignung aufweisen, sowie Bewerbergemeinschaften, die die Eignungsanforderungen erfüllen.

Die Ausschreibung der Leistung erfolgt im Rahmen eines Vergabeverfahrens. Das Vergabeverfahren wird als Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach den Bestimmungen der Vergabeverordnung (VgV) in der bei Verfahrensbeginn geltenden Fassung durchgeführt. Dabei finden auch die besonderen Vorschriften für die Vergabe von sozialen und anderen besonderen Dienstleistungen Anwendung.

Im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs (1.Stufe des Verfahrens) konnten sich alle interessierten Träger/ innen um eine Teilnahme an der anschließenden Angebots- und Verhandlungsphase (2. Stufe des Verfahrens) bewerben. Die 1. Stufe des Verfahrens endete am 02.06.22 um 9.00 Uhr. Die Gesamtzahl der fristgerecht eingereichten Teilnahmeanträge beläuft sich auf vier Anträge, die alle die Eignungsanforderungen erfüllt haben.

Im Rahmen der 2.Stufe des Verfahrens, der Angebots- und Verhandlungsphase werden alle vier Bieter zur Abgabe eines ersten Angebotes aufgefordert. Die Vergabeunterlagen werden allen zur Abgabe eines ersten Angebotes aufgeforderten Teilnehmer zeitgleich zur Verfügung gestellt. Es ist beabsichtigt, die Bieter Anfang Juli 22 zur Abgabe eines Angebotes aufzufordern.

Der geforderte Inhalt der Angebote ist in den Vergabeunterlagen dargestellt, die in den im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs ausgewählten und zur Abgabe eines Angebotes aufgeforderten Bewerbern zugehen wird. Auf Grundlage dieser Unterlagen erarbeiten die Bieter ein erstes Angebot mit Konzept.

Nach Ablauf der Angebotsfrist tritt eine Kommission zusammen, um eine Auswertung der eingereichten Unterlagen der Bewerber vorzunehmen sowie diese anhand der aufgestellten Zuschlagskriterien und Gewichtung zu bewerten.

Die Kommission setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

1. Frau 1. BG Kleff
2. Frau Lennort, Stadtbaurätin
3. Frau Wimber, Bereichsleitung Kinderförderung
4. Herr Rose, Leitung der Vergabestelle

Die Verwaltung schlägt darüber hinaus vor, Herrn John als Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses sowie Herrn Kaese als stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses in die Kommission zu entsenden.

Die ersten Angebote werden auf Grundlage der Zuschlagskriterien, die den für das Verfahren ausgewählten Bewerbern mitgeteilt werden, bewertet. Auf dieser Grundlage wird ein Bieter ranking erstellt.

Nach Prüfung der Angebotsunterlagen erfolgt die 1. Runde der Bietergespräche in der den Bietern die Gelegenheit gegeben wird, ihre Konzepte selbst im Rahmen eines Präsentationstermins vorzustellen.

Für die Durchführung des weiteren Vergabeverfahrens ist folgender Zeitplan vorgesehen:

08.07.2022:	Aufforderung zur Angebotsabgabe
00.-17.08.22:	Ende der Frist zur Abgabe eines ersten Angebotes
Ende August:	Bietergespräche/-verhandlungen (Präsentationstermin) sowie ggf. Aufforderung zur Angebotsüberarbeitung
Ende September:	Abschluss des Verhandlungsverfahrens und erster Vertragsabschluss.
Anschließend:	Übergabe an den Träger
Kitajahr 24/25:	möglicher Betreuungsbeginn der Kinder